Um das Schweizerische Filmarchiv

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **9 (1957)**

Heft 24

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-963636

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Um das Schweizerische Filmarchiv

FH. Die besonders von den angelsächsischen Produzenten den Filmverleihern vorgeschriebene Massnahme, alle Filme zu vernichten, deren Lizenzfrist (gewöhnlich 5 Jahre) abgelaufen ist, hat seinerzeit zu Gegenmassnahmen kultureller Organisationen geführt. Man empfand dieses aus bloss kommerziellen Gründen erfolgende Filmmorden als barbarisch, verunmöglichte es doch z. B., bedeutsame Filme den Heranwachsenden zu zeigen, sie zu studieren, wissenschaftliche, besonders filmgeschichtliche Forschungen und Studien zu betreiben usw. Zu den bekanntesten Gegenmassnahmen gehört das seinerzeit von Filmklubmitgliedern in Basel gegründete "Schweizerische Filmarchiv", das 1947 nach Lausanne verlegt und dort reorganisiert wurde, nachdem Basel es leider nicht halten konnte. Es hat kürzlich unter dem Vorsitz von Stadtrat Lavanchy seine 9. Generalversammlung seit der Verlegung nach Lausanne abgehalten, wobei interessante Streiflichter auf die gegenwärtige filmkulturelle Lage fielen.

Trotz einer Subvention von 16'000.- Fr. durch die Stadt Lausanne und den Kanton Waadt und Fr. 1'600.- durch die Kantone Bern, St. Gallen und Wallis, einer einmaligen Unterstützung durch die Pro-Helvetia von Fr. 8'000.- und verschiedene Einnahmen von über Fr. 13'000.-- aus Filmvermietungen usw., reichen die Mittel nicht zu einer Tätigkeit, wie sie im Interesse der Sache notwendig wäre. Immerhin konnten den Filmklubs in 117 Vorführungen Filme für ihre Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden, wobei eine bemerkenswerte Zunahme der Filmklubs Jugendlicher festzustellen ist. Auf dem Gebiete des Fernsehens scheint sich dem Archiv ein neues, regelmässiges Arbeitsgebiet zu eröffnen, indem jeden Monat klassische Filme in Auszügen gesendet werden. Verschiedentlich wurden selbständige Filmprojektionen in Zürich, Genf, Lausanne und einigen kleineren Orten der Westschweiz veranstaltet.

Was die Rettung abgerufener Filme anbetrifft, so konnte die Deposition von insgesamt 59 Spiel-und Dokumentarfilmen erreicht werden. Trotz nachdrücklicher Unterstützung durch die Sektion Film des Eidgen. Departementes des Innern erwies sich diese die kulturellen Organisationen besonders interessierende Arbeit jedoch als sehr schwierig. Die amerikanischen Firmen zeigten sich nach wie vor als fast unzugänglich. Nur ein einziger Film amerikanischer Herkunft konnte gerettet werden. Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer, aber vielleicht kündigt er doch ein leichtes Auftauen dieser geschäftlich erstarrten und kulturfeindlichen Praxis an. Die sich nähernde Abstimmung über den neuen Filmartikel, der dem Bund Kompetenzen für gesetzliche Zwangsvorschriften nach dieser Richtung gibt, sollte im eigenen Interesse der Betroffenen zu etwas grösserer Konzilianz Veranlassung geben.

In der Diskussion warf der Präsident der Schweiz. Filmkammer, Ständerat Fauquex, eine Frage auf, die man sich in interessierten Kreisen der deutschen Sbhweiz schon längst gestellt hat: Wie kann das Schweiz. Filmarchiv gekräftigt werden? Es besitzt eine sehr schmale Basis, besonders in der deutschen Schweiz, auf deren Finanzkraft doch spekuliert wird. Verschiedene filmkulturelle Verbände sind nicht Mitglieder und solche, die es sind, besitzen keinerlei ernsthaftes Mitspracherecht. Die Ansicht ist weit verbreitet, dass das Filmarchiv seine Bezeichnung "schweizerisch" zu Unrecht führe, dass es, wie schon die Zusammensetzung seines Vorstandes beweist, eine rein lokale, um nicht zu sagen private lausanner oder jedenfalls waadtländische Angelegenheit darstelle, die zu unterstützen man sich entschieden weigert. Ständerat Fauquex forderte mit Recht, dass von Seiten des Filmarchivs alles geschehen müsse, um wenigstens die grossen, gesamtschweizerischen Filmorganisationen als Mitglieder zu gewinnen. Nur dadurch dürfte es auch möglich werden, mit grösserem Erfolg um Unterstützung an die Regierungen anderer Kantone zu gelangen. Der gesamtschweizerische Ausbau ist die dringendste Aufgabe, welche das Filmarchiv im neuen Geschäftsjahr zu lösen hat.

Aus aller Welt

Schweiz

"Das Fernsehen mache die Filmzensur zur Farce", schreibt der "filmpolitische Pressedienst". Je länger je mehr erschienen Filme durch das Fernsehen in Stuben und öffentlichen Lokalen. Ursprünglich für Kinos geschaffene Filme könnten heute von Jugendlichen und Kindern beliebig zu Hause konsumiert werden, während ihnen die gleichen Filme in den Kinos verboten seien. Besonders aus Deutschland und Italien würden laufend Spielfilme auf die schweizerischen Fernsehempfänger geworfen, die unter strengstem Jugendverbot stünden. Der Staat, der das Fernsehen mit blinder Liebe verhätschle, sei offenbar der Meinung, auf dem Fernsehbildschirm wirke wohltätig, was angeblich im Kino Verderben zeuge.

Deutschland

Der westdeutsche Dokumentarfilm "Russland heute" hat nach KuF eine sehr zwiespältige Beurteilung erfahren. Einerseits wird festgestellt, er zeige "Russland auf niedlich", von der "Schokoladenseite" und stelle ein blosses, von der russischen Zensur selbstverständlich durchgekämmtes Propagandainstrument dar. Andrerseits zeigt sich ein starker Eindruck durch die russischen Gesichter und die riesige Fläche des Landes. - Ein Unterschied zwischen dem grossen russischen Volk und seiner Regierung, ihren Taten resp. Untaten, wird anscheinend in der Polemik nirgends gemacht. Weder ist im Film von den scheusslichen Konzentrationslagern in Nordsibirien noch von den Staatsgefängnissen des NKVD etwas zu sehen. Aber das ficht viele Deutsche nicht an, sowenig wie einst Hitlers KZ. Dabei dürfte man doch seit den Tagen Goebbels wissen, dass solche Filme weniger durch das, was sie zeigen, als durch das, was sie verschweigen, gefährlich sind.

Ueber das Filmgespräch in Arnoldshain meldet der epd., dass über hundert Vertreter der Filmwirtschaft, der kirchlichen Filmarbeit, der Presse und anderer Institutionen zusammengekommen waren, um auf Einladung der evangelischen Akademie und des evangelischen Filmwerkes über die Problematik des "Publikumsgeschmacks" zu beraten. Unter Leitung des evangelischen Filmbeauftragten, Pfarrer Hess, wurde in mehrtägigen Aussprachen der Versuch gemacht, die vielschichtigen Beziehungen zwischen dem Massenbeeinflussungsmittel Film und dem ihm ausgelieferten Einzelmenschen unserer Tage, in ihrer Bedeutung aufzudecken. Zahlreiche Referate, darunter eines von Dietmar Schmidt, dem Redaktor von "Kirche und Film", lieferten Material und Ausgangspunkte für die anschliessenden Gespräche. Biblische Besinnungen leiteten unter dem Motto "Der Einzelne und die Andern", die Arbeitstage ein. Eine Reihe von Filmen, darunter "Jonas" des bei der Tagung anwesenden Dr. Ottomar Domnick, boten praktisches Anschauungsmaterial. Eine interne Zusammenkunft der Mitarbeiter aller Zweige der evangelischen Filmarbeit ging der Tagung voraus. (Vgl. den Bericht "Der Publikumsgeschmack" in unserer letzten Nummer).

Fernsehen

FN. Ein Fern-Fernsehen über Kontinente und Ozeane hinweg ist durchaus möglich, und nur noch finanzielle Gründe stehen vor der Durchführung solcher Sendungen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass anlässlich des Amerikabesuches der britischen Königin erstmals eine Filmübertragung über den Atlantik erfolgte. Der Filmstreifen von der Begrüssungszeremonie wurde über ein transatlantisches Kabel nach England geleitet und in den Abendnachrichten des BBC-Fernsehens vorgeführt - was nur wenige Stunden nach Aufnahme des Streifens geschah. Die Qualität der Vorführung war einwandfrei.
So unscheinbar die Nachricht lautet, so umwälzend können ihre Folgen sein. Es wird in Zukunft möglich werden, alle wichtigeren Ereignisse irgendwo in der Welt in der Stube fast gleichzeitig mitzuerleben, d. h., es wird keine Distanzen mehr geben.